

Eröffnung der Praxis ist nicht Rechtsens.

▷ Bis wann muß die Facharzturkunde eingereicht werden?

Die Auslegung der Rechtsvorschriften des GSG besagt lediglich, daß bis zum 31. März 1993 die Facharztprüfung erfolgreich absolviert sein muß; die Urkunde kann später nachgereicht werden.

▷ Wer entscheidet über den Antrag auf Zulassung?

Die Entscheidung über den Zulassungsantrag kann nur der Zulassungsausschuß bei der KV treffen. Jeder, der eine Niederlassung plant, sollte daher darauf drängen, daß sein

Zulassungsantrag in der Geschäftsstelle der KV auch angenommen wird. Nur so kann sich der Zulassungsausschuß mit dem Zulassungswunsch befassen. Und nur gegen die Ablehnung eines Antrages durch den Zulassungsausschuß kann später geklagt werden, nicht aber gegen einen erst gar nicht gestellten Antrag. Niemand sollte sich also davon abhalten lassen, seinen Antrag auf Zulassung als Kassen-(Vertrags-)arzt auch zu stellen.

Trotz aller Versuche, die vom GSG aufgebauten Hürden vor der kassenärztlichen Niederlassung nicht im geplanten Umfang wirksam wer-

den zu lassen: Viele werden daran scheitern. Dies ist aus der Sicht der Ärzteschaft weder mit den Grundregeln des freien Berufes noch mit dem Grundgesetz vereinbar. Daher werden wir dagegen das Bundesverfassungsgericht anrufen. Dieses wird – wegen der langen Verfahrensdauer vielleicht erst in einigen Jahren – das letzte Wort zu den GSG-Bestimmungen zu sprechen haben.

Dr. med.

Frank Ulrich Montgomery
Vorsitzender des Marburger Bundes
Mitglied des Vorstandes der
Bundesärztekammer, Hamburg

Das Deutsche Ärzteblatt lädt ein

Erste Schachmeisterschaft für Ärztinnen und Ärzte

Ein Wochenende rund ums Spiel der Könige: In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund veranstaltet das Deutsche Ärzteblatt am 27. und 28. März dieses Jahres in Baden-Baden die erste Schachmeisterschaft für Ärzte. Gespielt werden sechs Runden nach dem sogenannten Schweizer System. Das bedeutet: Jeder Teilnehmer wird insgesamt sechs Partien austragen – unabhängig davon, ob er seine Spiele gewinnt oder verliert. Das Turnier, für das

der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, die Schirmherrschaft übernommen hat, bietet neben der sportlichen Herausforderung ein interessantes Rahmenprogramm. Vorgesehen sind beispielsweise ein Schachcafé für Blitzpartien, eine „Computer-Ecke“, die Möglichkeit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Spielern und Gästen sowie zur Diskussion mit Dr. med. Helmut Pfleger, einem internationalem Schachgroßmeister.

Helmut Pfleger, lange Zeit weltbesten Schachamateurs, begleitet das Turnier in vielfältiger Hinsicht. So wird der Arzt und internationale Großmeister am Sonntagvormittag eine Simultan-Veranstaltung anbieten, bei der er gegen bis zu 30 Kontrahenten antritt.

Die Ausschreibung zur ersten Schachmeisterschaft für Ärzte erfolgte bereits in Heft 1/2, 1993, des Deutschen Ärzteblatts. Hier nochmals die wichtigsten Punkte: Gespielt wird am Samstag, dem 27. März 1993, von 9 Uhr bis 18 Uhr in der Beletage des Kurhauses. Die Anreise ist für Freitag, den 26. März, vorgesehen. Am selben Abend findet ein kleiner Empfang für die Teilnehmer im Steigenberger Hotel Europäischer Hof statt. In diesem Hotel steht auch ein Zimmerkontingent zu günstigen Konditionen zur Verfügung (Reservierung bitte unter dem Stichwort „Schachmeisterschaft für Ärzte“ unter der Rufnummer 07221/23561).

Die Turnierleitung liegt bei Horst Metzger, dem Geschäftsführer des Deutschen Schachbundes. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich approbierte Ärztinnen und Ärzte. Pro Teilnehmer wird ein Startgeld von 50 DM (per Verrechnungsscheck) erhoben. Anmeldeschluß ist der 26. Februar 1993. Anmeldungen bitte mit Hilfe des untenstehenden Coupons an: Deutsches Ärzteblatt, Redaktion, Stichwort „Schachmeisterschaft für Ärzte“, Ottostraße 12, W-5000 Köln 40. JM

Bitte ausschneiden und an das Deutsche Ärzteblatt (Redaktion) senden

Anmeldung zur Schachmeisterschaft für Ärzte
vom 26. bis zum 28. März 1993 in Baden-Baden

- Ich nehme an der Schachmeisterschaft teil
 Ich nehme am Simultan-Schach teil

Das Startgeld in Höhe von 50 DM
lege ich per Verrechnungsscheck bei

Unterschrift

Name, Anschrift, Telefon
oder Arztstempel